

# Freizeit am Hintersee im Berchtesgadener Land

Von Mo. 20.05. – So. 26.05.2024 (Pfingstferien)



Von Montag, 20.05 bis Sonntag 26.05.2024 möchten wir gemeinsam an den schönen Hintersee nach Bayern fahren. Untergebracht sind wir im CVJM Aktivzentrum direkt am Hintersee.

Die Zimmer sind behindertengerecht und familienfreundlich. Es stehen Doppel- und Vier-Bett-Zimmer mit Du/WC zur Verfügung. Viele Zimmer haben Seeblick. Bettwäsche und Handtücher sind auf dem Zimmer. Ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, ein Lunchpaket am Mittag sowie ein warmes Abendessen in Buffetform sind im Preis enthalten.

Das Berchtesgadener Land hat unglaublich viel Schönes zu bieten. Von tollen Wanderungen, Ausflügen, Sehenswürdigkeiten über eine atemberaubende Landschaft und der Nähe zu Salzburg. Ein schöner Rundweg um den Hintersee durch den Zauberwald lädt zu einem gemütlichen Spaziergang ein. Aber auch größere Wanderungen und Bergtouren nehmen am Hintersee ihren Anfang.

Wir werden auch gemeinsame Bibelzeiten haben. Verschiedene Abendangebote runden die Urlaubswoche ab. Eine attraktive Ferienwoche mit tollem Programm, gutem Essen und eine wunderschönen Gegend erwartet euch. Für Ausflüge fallen ggf. weitere Kosten an.

Weitere Informationen gibt es bei Philip Hirschbach, Tel. 0179-9215164, Clissia Schwender, Tel. 0176-26838660 oder Pia Bauer, Tel. 0160-97576958. Veranstalter ist der CVJM Königsbach-Bilfingen

*Eine frühzeitige Anmeldung sichert die Teilnahme und erleichtert uns das Planen.*

**Freizeitpreis mit Unterkunft**  
(alle Zimmer mit Du/WC)

**Verpflegung** (3 Mahlzeiten)

**Kurtaxe und Programm**  
(ohne An- und Abreise, Ausflüge)

**Erwachsene Seeseite**  
Doppelzimmer 450 €

**Erwachsene Bergseite**  
Vierzimmer 405 €

**Jugendliche 12 – 17 Jahre**  
Mehrbettzimmer Bergseite 300 €

**Kinder 3 - 11 Jahre**  
im Zimmer der Eltern 240 €

**Kinder bis 2 Jahre**  
frei

An den Finanzen soll eine Teilnahme nicht scheitern.

*Bitte Verantwortliche ansprechen.*

Eine frühzeitige Anmeldung ist wichtig. Die Zusagen werden nach Eingangsdatum der Anmeldung und eingegangener Anzahlung erteilt. Sofern die Freizeit wider Erwarten abgesagt werden müsste, werden wir die Rückzahlung unter Berücksichtigung evtl. Stornogebühren vornehmen.

Die bisherige pauschale Steuerbefreiung für Freizeiten sind entfallen; für Teilnehmende können diese mit entsprechenden Nachweisen aber weiter gewährt werden. Kommt dazu auf uns zu!

